



Datum der Umweltinspektion	04.12.2025
Aufwand der Umweltinspektion	gesamt. 4 Stunden
Art der Überwachung angemeldet/unangemeldet	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung	Junghennenaufzuchtanlage
Betreiber	Landwirt Baumeister Inh. Udo Baumeister
Standort	Schöppenberg 1
	58339 Breckerfeld
Zuständige Überwachungsbehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n)	Untere Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltüberwachung mit dem Schwerpunkt: Immissionsschutz
Grundlage der Umweltinspektion	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Stand: 17.09.2021) , §52 Bundes Immissionsschutzgesetz
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine
Bemerkungen/ Sonstiges:	

Mängelformen

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 01.06.2026